

zusammenstellen zu können. Eine Reihe schöner byzantinischer Silberkannen ist recht gut erhalten, ebenso zehn (von zwölf) silberne Becher auf Füßen und elf (von zwölf) prachtvoll getriebene goldene Becher auf Füßen, von denen einer mit Perlen und Steinen verziert ist (wahrscheinlich persisch); in gutem Zustande befindet sich auch eine fast einen Fuß hohe große, dickvergoldete Silberamphora mit Reliefbändern (Akanthusranken). Eine große goldene Schale (sassanidisch) und mehrere kleinere Goldschalen, eine wundervolle kleine sassanidische Silberschale, eine große goldene Kanne mit Deckel auf hohem Fuß (sicher persisch) und mehrere große goldene und silberne Krüge sind prachtvoll erhalten. Von einem, mit schwerer goldplattierter Bronze verzierten Sattel sind viele Teile vorhanden. Eine Reihe goldener Armbänder ist wohl persisch, zwei sind sogenannte gotische Arbeiten mit roter und grüner Smaltinkrustation. Ein goldener Löffel und ein goldenes Schwert sind wohl auch persisch. Ein großer Haufen goldener und

silberner Bruchstücke, viele Hunderte an der Zahl, läßt sich noch nicht näher definieren. Sehr zahlreich vorhanden sind Goldmünzen, die zu einem Halsband verarbeitet waren; sie stammen alle aus der Zeit des Kaisers Heraklius. Was sonst noch an Fragmenten, edelsteinbesetzten Schmucksachen und unbearbeitetem Gold vorhanden ist, läßt sich fürs erste kaum aufzählen. Das Gewicht des Goldes beträgt 1 Pud, das des Silbers $1\frac{1}{2}$ Pud.

Der Schatz lag tagelang beim örtlichen Pristaw in der Amtsstube, und es konnte sich jeder ein Stück abrechen und mitnehmen; die Goldmünzen waren zum Teil der Dorfjugend als Spielzeug überlassen worden. Es dauerte lange, bis die Kaiserliche Archäologische Kommission etwas von dem Schatz erfuhr und sich an seine Sicherung machen konnte. Nun ist der Schatz in einem Tresor der Reichsbank in Petersburg aufbewahrt. Er dürfte wahrscheinlich der kaiserlichen Eremitage zufallen.



Was die ältesten gedruckten Schützenbriefe erzählen.

Von Oberbibliothekar Dr. E. Freyr (München).

Seit dem Aufkommen der »Waffenfeste des Bürgers«, wie Gustav Freytag in seinen »Bildern aus der deutschen Vergangenheit« die Schützenfeste nennt, war es Sitte, durch Rundschreiben, welche zumeist von dem Rat der festgebenden Stadt in Gemeinschaft mit den Schießgesellen ausgingen, die befreundeten Städte und deren Schützen zur Teilnahme einzuladen. Die ältesten dieser Briefe, die Schieß-, Lade- oder Schützenbriefe genannt wurden, sind beschriebene Pergament- oder Papierblätter von mehr oder minder großem Umfange; seit der Erfindung des Buchdruckes treten an ihre Stelle gedruckte Ausschreiben, aber nur ganz allmählich, denn noch bis ins 16. Jahrhundert hinein finden sich, wie zum Beispiel die Archivbestände der Kgl. privileg. Schützengesellschaft Kitzingen oder der Stadt Nördlingen beweisen, daneben noch geschriebene Einladungen in nicht unbeträchtlicher Zahl. Es ist daher erklärlich, daß von diesen gedruckten Schützenbriefen bisher nur wenige bekannt waren und in der Literatur Erwähnung gefunden haben. Erst die von der preußischen Regierung während der letzten Jahre unternommene Inventarisierung der in den deutschen Bibliotheken vorhandenen Wiegendrucke hat neben anderem auch eine verhältnismäßig große Zahl dieser Druckerzeugnisse wieder ans Licht gezogen. Insgesamt sind so über 30 Nummern bekannt geworden, die sich auf 13 Archive und Bibliotheken verteilen und die nach Form und Inhalt als gleich wertvolle Dokumente zur Druck- und Kulturgeschichte bezeichnet werden müssen.

Ihrem Aeußeren nach sind sie, von einem einzigen Stücke abgesehen, sämtlich sogenannte Einblattdrucke, das heißt, in Plakatform einseitig gedruckt, da sie dazu bestimmt waren, in den Schießhäusern angeschlagen zu werden. Die meisten von ihnen haben nicht unbeträchtlichen Umfang; es gibt Blätter mit über 90 Zeilen Text und einer Länge von 53 Zentimetern. Der Druck selbst ist so einfach wie möglich und entbehrt all des illustrativen Schmuckes, wie ihn zum Beispiel die zahlreichen in gleicher Form gedruckten Almanache jener Zeit oft in reichem Maße aufzuweisen haben; selbst Initialen, die sonst häufig in amtlichen Bekanntmachungen vorkommen, sind nur in wenigen Fällen verwendet. Druckort und Drucker sind niemals angegeben, doch

haben sie sich für alle feststellen lassen, und es sind bekannte Druckerpressen in Augsburg, Nürnberg, Ulm, Speyer, Würzburg, Bamberg, Straßburg, Mainz u. s. w., die uns hier im Dienste des Schützenwesens begegnen.

Dem oft recht großen Umfang der einzelnen Briefe entspricht der Inhalt. Bringen sie doch nicht bloß die eigentliche Einladung zum Feste, sondern auch die ausführlichen Bestimmungen, die über das Schießen selbst erlassen waren, und vielfach noch genaue Mitteilungen über die sonstigen damit verbundenen Veranstaltungen und Belustigungen. Gerade diese Ausführlichkeit macht sie zu wichtigen Quellen für die Geschichte des Schützenwesens im ausgehenden 15. Jahrhundert, in dessen Gepflogenheiten und Gebräuche sie einen umfassenden Einblick gewähren.

Der älteste von ihnen, die fast ausschließlich über Feste in Mittel- und Süddeutschland berichten, ist ein Ausschreiben des Rates und der Schießgesellen der Stadt Nördlingen vom 1. September 1477, das zu einem Armbrust- und Büchschenschießen des folgenden Jahres einlädt. Ein ebensolches Fest fand gleichfalls im Jahre 1478 in Herrenberg bei Stuttgart statt, über welches der einzige in Buchform erschienene Ladebrief (im Besitze der Schützengesellschaft Kitzingen) nähere Mitteilung macht. Weitere gemeinsame Feste für Armbrust- und Büchschenschützen wurden nach den vorliegenden Quellen abgehalten 1483 in Offenburg, 1485 in St. Gallen und Neustadt a. H., 1486 in München, 1488 in Bamberg, 1493 in Landshut und Worms, 1496 in Straßburg und 1498 in Leipzig. Armbrustschießen allein waren veranstaltet 1478 in Bamberg, 1479 in Lenzkirch, 1480 in Mainz, Speyer und Würzburg, 1483 in Bamberg und Köln, 1487 in Kreuznach und Speyer, 1488 in Volkach, 1489 in Zwickau, 1490 in Heidelberg, 1491 in Freiburg i. B., 1497 in Rottweil und 1499 in Zeil, während 1480 in Schwäbisch-Gmünd, 1484 in Passau, 1486 in Würzburg, 1487 in Eichstätt und 1495 in Windsheim nur Schießen für Büchschenschützen stattfanden. Die Bestimmungen, welche für die einzelnen Schießen erlassen waren, sind in den meisten Fällen aufs genaueste angegeben. Um ein Beispiel zu bieten, möge hier die Schießordnung des Münchener Schützenfestes von 1486 kurz erwähnt werden.